

Besondere Bedingungen zur Ausführung von Montageaufträgen

Unsere Leistungen als Auftragnehmer:

1. Die beauftragten Maßnahmen werden von der Ornitec vollumfänglich ausgeführt, sofern die Anforderungen an die Baufreiheit erfüllt und die zur Ausführung der Arbeiten notwendigen bauseitigen Beistellungen gegeben sind.
2. Fallen bei der Reinigung der zu schützenden Bereiche größere Mengen an Vogelkot oder Unrat wie Nistmaterial an, entsorgt die Ornitec den anfallenden Müll nach Absprache mit dem Auftraggeber. Gebühren für die Entsorgung, zum Beispiel Gebühren für Sondermüll, werden dem Auftraggeber ohne Aufschlag und gegen Nachweis durchgereicht.
3. Die Ornitec erstellt auf Wunsch einen Abschlussbericht, der die ausgeführten Arbeiten dokumentiert und Empfehlungen zu weiteren Vergrämgungsmaßnahmen und Servicearbeiten enthält.

Anforderungen zur Durchführung der Arbeiten und bauseitige Beistellungen:

1. Der Auftraggeber stellt die Baufreiheit für die betroffenen Bereiche an den Tagen sicher, an denen die Arbeiten ausgeführt werden.
2. Notwendige Absperrung sind für die gesamte Einsatzdauer vom Auftraggeber zu leisten.
3. Während der Arbeiten benötigt die Ornitec einen Ansprechpartner, der bei Bedarf jederzeit die Türen öffnen kann, die zu den Arbeitsbereichen führen.
4. Für jeden Arbeitsbereich ist vom Auftraggeber je nach Absprache möglichst ein 230 V Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.
5. Für den Ausführungszeitraum benötigt die Ornitec Zugang zu Toiletten, einen Wasseranschluss und bei längeren Montagen einen abschließbaren Raum zur Lagerung von Ausstattung, Material und Werkzeug.

Regelungen bei Mehraufwand:

1. Die von der Ornitec kalkulierten Mengen und Einsatztage bedingen, dass die Arbeiten so wie geplant ohne nennenswerte Störungen oder Hindernisse ausgeführt werden können.
2. Zusätzliche Kosten, die durch Behinderungen oder kurzfristige Änderungen im Umfang der Tätigkeiten, Termin oder Ablauf durch den Auftraggeber entstehen, trägt der Auftraggeber.
3. Zusätzliche Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers werden ausgeführt, solange sie innerhalb der veranschlagten Einsatzzeit erbracht werden können und durch den Auftraggeber in einem Nachtrag explizit beauftragt werden.
4. Mehrkosten, die sich aus anderen Gründen ergeben, werden unmittelbar angezeigt und sind durch den Auftraggeber separat zu beauftragen.
5. Sollte der tatsächliche Aufwand geringer ausfallen als beauftragt, werden die berechneten Mengen entsprechend reduziert. Dies umfasst nicht die Pauschalen, die Fahrtkosten und die gebuchten Übernachtungen.